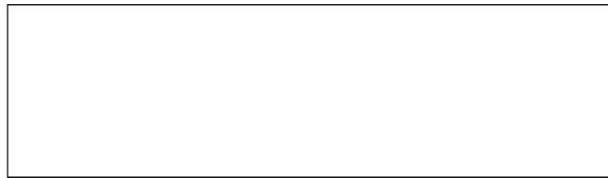




LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Modulhandbuch

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

(180 ECTS-Punkte)

Auf Basis der Prüfungs- und Studienordnung vom 17. Juni 2015

83/144/---/H1/H/2015

Stand: 22. November 2022

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Erklärungen	3
Modul: P 1 Medizinische Grundlagen	4
Modul: P 2 Grundlagen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation.....	7
Modul: P 3 Grundlagen der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik.....	10
Modul: P 4 Pädagogische Audiologie	14
Modul: WP 1 Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik I	17
Modul: WP 2 Einführung in die Körperbehindertenpädagogik I	19
Modul: WP 3 Einführung in die Lernbehindertenpädagogik I.....	21
Modul: WP 4 Einführung in die Sprachheilpädagogik I	23
Modul: WP 5 Einführung in die Verhaltensgestörtenpädagogik I	25
Modul: WP 6 Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik II	27
Modul: WP 7 Einführung in die Körperbehindertenpädagogik II	29
Modul: WP 8 Einführung in die Lernbehindertenpädagogik II.....	31
Modul: WP 9 Einführung in die Sprachheilpädagogik II	33
Modul: WP 10 Einführung in die Verhaltensgestörtenpädagogik II	35
Modul: P 5 Didaktik im Förderschwerpunkt Hören	37
Modul: P 6 Psychologie und Förderdiagnostik.....	39
Modul: P 7 Sprachwissenschaft und Phonetik	42
Modul: P 8 Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation.....	45
Modul: WP 11 Spezielle Fragen einer Gehörlosenpädagogik und -didaktik	47
Modul: WP 12 Spezielle Fragen einer Schwerhörigenpädagogik und -didaktik.....	50
Modul: P 9 Sprachtherapie I.....	53
Modul: WP 13 (Re-)Habilitative Handlungsfelder (visuell-auditiv).....	55
Modul: WP 14 (Re-)Habilitative Handlungsfelder (auditiv-visuell).....	58
Modul: WP 15 Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation (visuell-auditiv)	61
Modul: WP 16 Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation (auditiv-visuell)	64
Modul: WP 17 Blockpraktikum im vor-, neben-, nachschulischen Bereich (visuell-auditiv)	67
Modul: WP 18 Blockpraktikum im vor-, neben-, nachschulischen Bereich (auditiv-visuell)	69
Modul: WP 19 Studienbegleitendes Praktikum im vor-, neben-, nachschulischen Bereich (visuell-auditiv)	71
Modul: WP 20 Studienbegleitendes Praktikum im vor-, neben-, nachschulischen Bereich (auditiv-visuell)	74
Modul: P 10 Sprachtherapie II.....	77
Modul: P 11 Abschlussmodul	79

Abkürzungen und Erklärungen

CP	Credit Points, ECTS-Punkte
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
h	Stunden
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
WiSe	Wintersemester
WP	Wahlpflicht
P	Pflicht

1. Die Beschreibung der zugeordneten Modulteile erfolgt hinsichtlich der jeweiligen Angaben zu ECTS-Punkten folgendem Schema: Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.
2. Bei den Angaben zum Zeitpunkt im Studienverlauf kann es sich in Abhängigkeit von den Angaben der Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung um feststehende Regelungen oder um bloße Empfehlungen handeln. Im Modulhandbuch wird dies durch die Begriffe "Regelsemester" und "Empfohlenes Semester" kenntlich gemacht.
3. Bitte beachten Sie: Das Modulhandbuch dient einer Orientierung für Ihren Studienverlauf. Für verbindliche Regelungen konsultieren Sie bitte ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese finden Sie auf www.lmu.de/studienangebot unter Ihrem jeweiligen Studiengang.
4. Bitte beachten Sie: Der hier beschriebene Studiengang erfordert die Wahl eines Nebenfachs. Die Modulbeschreibungen der Nebenfachmodule finden Sie in den Modulhandbüchern der nach der Prüfungs- und Studienordnung zulässigen Nebenfächer.

Modul: P 1 Medizinische Grundlagen

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 1.1 Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	WiSe	45 h (3 SWS)	45 h	(3)
Vorlesung	P 1.2 Pädiatrie	SoSe	30 h (2 SWS)	0 h	(1)
Seminar	P 1.3 Kinder- und Jugendpsychiatrie	SoSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 7 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	<p>Grundlegende Kenntnisse der Anatomie, Physiologie und Pathologie des Ohres, ausgewählte Bereiche der Kinderheilkunde sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -neurologie sind Gegenstand und Inhalt der Veranstaltungsreihe. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Diagnostik und Therapie von Hörstörungen sowie der (Re-)Habilitation gelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): Hals-, Nasen-, Ohrenkunde <p>Es werden grundlegende Kenntnisse der Anatomie, Physiologie und Pathologie des Hörorgans und der Sprachorgane vermittelt. Neben allgemeinen Erkrankungen des Ohres wird ein besonderes Gewicht auf die verschiedenen Arten und Grade von Hörstörungen und deren Auswirkungen gelegt. Darüber hinaus wird ein Einblick in medizinisch-diagnostische und therapeutische Verfahren gegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 1 ECTS-Punkt):

Pädiatrie

Die Studierenden erhalten neben einem Überblick über Kinderkrankheiten allgemeine Kenntnisse über ausgewählte Bereiche der Kinderheilkunde, insbesondere über Krankheitsbilder, die mit Hörschäden verbunden sind oder aus denen Hörschäden erwachsen können. Eine besondere Gewichtung erhalten Krankheiten und Störungen, die in der prä-, peri- und postnatalen Periode ihren Ursprung haben.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):
Kinder- und Jugendpsychiatrie

Es werden ausgewählte neuropsychiatrische Grundlagenkenntnisse über prä-, peri- und postnatal verursachte Hirnschäden sowie Kenntnisse über die Auswirkungen von psychischen Traumata und neurogenen Störungen bei Kindern und Jugendlichen insbesondere unter dem Aspekt einer Hörschädigung vermittelt und auf mögliche psychische Auswirkungen hingewiesen.

Qualifikationsziele

Die Studierenden haben grundlegendes medizinisches Wissen erworben, das es ihnen ermöglicht, medizinische Diagnosen zu verstehen und in pädagogisches Handeln umzusetzen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):
Hals-, Nasen-, Ohrenkunde

Die Studierenden haben Kenntnisse über die Anatomie, Physiologie und Pathologie des Ohres und der Sprachorgane und kennen diagnostische und therapeutische Verfahren der Medizin. Sie verfügen über sicheres medizinisches Grundlagenwissen der HNO-Heilkunde, vor allem solches, das im Zusammenhang mit Hör- und Sprachstörungen steht.

- Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 1 ECTS-Punkt):
Pädiatrie

Die Studierenden haben Überblickswissen über Kinderkrankheiten, insbesondere zu jenen, aus denen Hörschädigungen entstehen können oder im Zusammenhang mit solchen stehen.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):
Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Studierenden haben Grundlagenkenntnisse über frühkindliche Hirnschäden, psychische Traumata und neurogene Störungen und deren Auswirkungen.

Form der Modulprüfung

Klausur (60-80 Minuten)

Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof:in Dr. Laura Avemarie
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: P 2 Grundlagen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation

Zuordnung zum Studiengang

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 2.1 Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik - Ausgewählte Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation	WiSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)
Seminar	P 2.2 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SoSe	30 h (2 SWS)	0 h	(1)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	<p>Es werden Grundlagen anderer sonderpädagogischer Fachrichtungen vermittelt, da Bildung, Erziehung und (Re-)Habilitation von Menschen mit Hörschädigung ein über fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen hinausgehendes beruflich grundlegendes fachübergreifendes sonderpädagogisches Wissen verlangt. Zudem werden allgemeine Fragen der Prävention, Inklusion und (Re-)Habilitation von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen reflektiert, wobei der Behinderungsbegriff problematisiert wird. In Vorbereitung auf die Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens, werden forschungsmethodische Kenntnisse vermittelt und Fähigkeiten der Darstellung und Präsentation gefördert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik – Ausgewählte Fragen der Prävention, Inklusion und

Rehabilitation

Es wird ein Überblick über allgemeine Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Personen gegeben. Das Fachgebiet wird über die Lebensspanne in der Breite sowie aus der Sicht verschiedener Förderschwerpunkte vorgestellt.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens werden vorgestellt und anhand von praktischer Übungen vertieft. Neben der Formulierung von Forschungsfragen und der Literaturrecherche/ -auswahl, werden Grundlagen der Forschungsmethodik vermittelt. Hierbei werden die Konventionen wissenschaftlichen Arbeitens des Faches thematisiert und ein angemessener Sprachstil erarbeitet. Die Studierenden lernen zudem verschiedene wissenschaftliche Publikations- und Präsentationsformen kennen.

Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen fachbezogene und fachübergreifende sonderpädagogische Ziele, Aufgaben und Möglichkeiten bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderung und mit von Behinderung bedrohter Menschen und haben ein Verständnis für sonderpädagogisch intendiertes Denken und Handeln entwickelt. Sie haben erste Schlüsselqualifikationen des wissenschaftlichen Arbeitens erworben und können diese anwenden.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte):
Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik – Ausgewählte Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation

Die Studierenden verfügen über Theorie- und Handlungswissen hinsichtlich sonderpädagogischer und rehabilitativer Aufgabenfelder. Sie haben ein Problembewusstsein von Behinderung für gesellschaftliche Aspekte entwickelt, so z. B. in Zusammenhang mit dem Begriff der Behinderung oder mit ethischen Fragestellungen. Die Studierenden kennen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und können dieses anwenden.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

Die Studierenden haben die Fähigkeit erworben, selbstständig und korrekt wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen.

Form der Modulprüfung	Hausarbeit (15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist nicht benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof:in Dr. Laura Avemarie
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: P 3 Grundlagen der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik

Zuordnung zum Studiengang

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 3.1 Einführung in die Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 3.2 Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik A	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Vorlesung	P 3.3 Geschichte der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 3.4 Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik B	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 8 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 360 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)

Wahlpflichtregelungen

keine

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 1

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.

Inhalte

Es werden Kenntnisse über Ziele, Aufgabenstellung und Tätigkeitsbereiche der aktuellen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik vermittelt. Historische und aktuelle Organisationsformen und Methoden der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik werden betrachtet und vor dem aktuellen Hintergrund von Inklusion und Diversität reflektiert. Ferner werden Aufgabenfelder in der Arbeit mit gehörlosen, schwerhörigen und ertaubten Menschen und Menschen mit Cochlea Implantat aufgezeigt und berufliche Anforderungsprofile reflektiert.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):

Einführung in die Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik

Kenntnisse über Ziel, Aufgabenstellung und Gegenstand der Gehörlosen- und der Schwerhörigenpädagogik werden vermittelt. Das Lehrgebiet gibt einen Überblick über Prävalenz, Ursachen, Arten und Grade von Hörschäden sowie über die Auswirkungen in psychosozialer und kommunikativer Hinsicht. Es werden Institutionen und Möglichkeiten der vorschulischen, schulischen und beruflichen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung behandelt. Es wird ein erster Überblick über technische und manuelle Hilfsmittel, spezielle Bildungs- und Erziehungsmethoden und aktuelle Entwicklungen vermittelt.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik A

Es werden Kenntnisse über die vielfältigen Aufgabenfelder in der Arbeit mit gehörlosen, schwerhörigen und ertaubten sowie Cochlea Implantat versorgten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vermittelt. Das umfasst Aufgabenbereiche im vor-, neben- und nachschulischen sowie schulischen Bereich mit unterschiedlichen Zielgruppen und -setzungen.

- Pflichtveranstaltung 3 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):
Geschichte der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik

Dabei wird die Situation von Menschen mit Hörschädigung von der Antike bis in die Neuzeit behandelt. Vor dem Hintergrund der theologisch-philosophischen Weltanschauung, der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie des Rechtsstatus der Menschen mit Hörschädigung in der jeweiligen Epoche werden Bildungsversuche thematisiert. Im Besonderen wird auf die Institutionalisierung der Bildung eingegangen. Im Mittelpunkt stehen jeweils die Darstellung des pädagogisch-didaktischen Arbeitens mit Menschen mit Hörschädigung in den jeweiligen Epochen sowie die medizinischen und technischen Entwicklungen.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik B

Auf der Grundlage des in der Veranstaltung „Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik A“ gewonnenen Überblicks, vertiefen die Studierenden ihr Wissen in einem oder mehreren ausgewählten Tätigkeitsfeldern. Sie entwickeln dabei eine Vorstellung über mögliche berufliche

Anforderungsprofile.

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes und umfassendes Überblickswissen über die Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik und gelangen zu einem vertieften Verständnis für gehörlosen- und schwerhörigenpädagogische Zusammenhänge und berufliche Anforderungsprofile.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):
Einführung in die Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik

Die Studierenden kennen Ziele, Aufgaben und Gegenstand der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik. Sie können mögliche Auswirkungen von Hörschädigungen auf psychosoziale und kommunikative Bereiche erläutern sowie präventive, rehabilitative und inklusive Maßnahmen sowie Institutionen und Möglichkeiten der vorschulischen, schulischen und beruflichen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung beschreiben. Sie kennen technische und manuelle Hilfsmittel, spezielle Bildungs- und Erziehungsmethoden und aktuelle Entwicklungen.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik A

Die Studierenden haben einen ersten Einblick in die Unterschiedlichkeit der Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik und kennen die jeweiligen Anforderungen an die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen.

- Pflichtveranstaltung 3 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):
Geschichte der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik

Die Studierenden kennen die Situation von Menschen mit Hörschädigung von der Antike bis zur Neuzeit und können die Entwicklung der Bildung von Menschen mit Hörschädigung von den ersten Bildungsversuchen bis zur institutionalisierten Bildung beschreiben. Zudem können sie den Einfluss der theologisch-philosophischen Weltanschauung sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Entwicklungen auf das pädagogisch-didaktische Handeln von Hörgeschädigtenpädagogen in der jeweiligen Epoche reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik B

Die Studierenden konnten ihr Wissen über mögliche

Aufgabenfelder erweitern und eine Bewusstheit über berufsspezifische Kenntnisse und Kompetenzen entwickeln.

Form der Modulprüfung	Klausur (90-120 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof:in Dr. Laura Avemarie
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: P 4 Pädagogische Audiologie

Zuordnung zum Studiengang

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 4.1 Einführung in die Pädagogische Audiologie	WiSe	30 h (2 SWS)	90 h	(4)
Vorlesung	P 4.2 Hörentwicklung und Hörerziehung sowie Auditive Lautsprachperzeption	SoSe	15 h (1 SWS)	45 h	(2)
Übung in Kleingruppen	P 4.3 Praktische Audiometrie und technische Hörhilfen	SoSe	60 h (4 SWS)	30 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 7 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)

Bachelorstudiengang: Sprachtherapie

Wahlpflichtregelungen

keine

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 1

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.

Inhalte

Es wird Wissen und Können im Bereich der Audiologie vermittelt, wobei Hörlernprozesse, Hörmessungen und technische Hörhilfen einen Schwerpunkt bilden. Die Auswirkungen von Hörschädigungen auf die Entwicklung der Lautsprache werden erarbeitet und reflektiert. Neben theoretischem Wissen erlernen die Studierenden die praktische Durchführung von Hörprüfverfahren und den Umgang mit technischen Hörhilfen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 4 ECTS-Punkte):
Einführung in die Pädagogische Audiologie

Grundbegriffe aus der Akustik, Audiometrie und Audiologie, verschiedene Hörprüfmethoden, die im Rahmen der Pädagogischen Audiologie Anwendung finden, sowie die Erstellung und Interpretation von Ton- und Sprachaudiogrammen werden erarbeitet. Zu objektiven Messverfahren wird Überblickswissen

vermittelt. Ursachen von Hörschädigungen werden vor allem im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Lautsprache diskutiert. Auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der medizinischen Audiologie wird verwiesen.

- Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte):
Hörentwicklung und Hörerziehung sowie Auditive Lautsprachperzeption

Auf der Basis neurophysiologischer und neuropsychologischer Grundlagen werden Kenntnisse über die Hörentwicklung, verschiedene Stufenmodelle zur Hörfähigkeit und die Bedeutung der Hörerziehung für Kinder mit Hörschädigung herausgearbeitet. Die Ziele der Hörerziehung werden erarbeitet sowie ihre Bedeutung als prozessimmanentes und sporadisches Element. Auf die enge Verknüpfung von Hörerziehung und rhythmisch-musikalischer Erziehung wird hingewiesen. Bedeutung und Grenzen der auditiven Lautsprachperzeption als Komponente der Kommunikation von Menschen mit Hörschädigung werden aufgezeigt.

- Pflichtveranstaltung 3 (Übung in Kleingruppen, 3 ECTS-Punkte): **Praktische Audiologie und technische Hörhilfen**

Es werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Audiometrieren aufgebaut und geschult. Verschiedene Testverfahren der Pädagogischen Audiologie finden Berücksichtigung. Aufbau und Funktionsweise von Hörgeräten, Cochlea Implantaten, Übertragungsanlagen und Klassenhöranlagen werden vermittelt sowie Fragen der Indikation, Anpassung und Funktionskontrolle, Fehlersuche und Fehlerbehebung bei Hörhilfen.

Qualifikationsziele

Die Studierenden haben Wissen sowohl in wissenschaftstheoretischer als auch in praktischer Hinsicht im Bereich der Lehre des Hörens erworben. Sie erkennen Hörschäden und wissen um deren Auswirkungen, insbesondere auf die Lautsprache. Sie beherrschen Fähigkeiten im Bereich des Audiometrierens sowie im Umgang mit technischen Hörhilfen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 4 ECTS-Punkte):
Einführung in die Pädagogische Audiologie

Die Studierenden verfügen über grundlegende physikalische Kenntnisse zum Verstehen akustischer Zusammenhänge und kennen verschiedene Hörprüfverfahren im Kindes- und Erwachsenenalter. Sie können Ton- und Sprachaudiogramme erstellen, interpretieren und rehabilitative Maßnahmen diskutieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte):

Hörentwicklung und Hörerziehung sowie Auditive Lautsprachperzeption

Die Studierenden haben Kenntnisse über die Hörentwicklung und die Stufen der Hörfähigkeit sowie über die auditive Lautsprachperzeption, erkennen die Notwendigkeit der Hörerziehung und können ihr Wissen in Handlungskompetenz transferieren.

- Pflichtveranstaltung 3 (Übung in Kleingruppen, 3 ECTS-Punkte): **Praktische Audiologie und technische Hörhilfen**

Die Studierenden kennen Hörprüfverfahren und deren Einsatzmöglichkeiten in den verschiedenen Altersstufen und können diese praktisch durchführen. Sie kennen technische Hörhilfen hinsichtlich Indikation, Aufbau, Funktionsweise, Anpassung und Fehlermöglichkeiten und können einfache Funktionskontrollen durchführen, Fehlerquellen erkennen und damit umgehen.

Form der Modulprüfung	Klausur (80-100 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Melanie Pospischil
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: WP 1 Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik I

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 1.1 Propädeutik Geistigbehindertenpädagogik 1	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Es wird der Begriff 'geistige Behinderung' aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven analysiert, Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder- und Jugendliche mit geistiger Behinderung reflektiert sowie ethische Aspekte der Pädagogik bei geistiger Behinderung thematisiert. Darüber hinaus werden Einblicke in zentrale Handlungsfelder der Pädagogik bei geistiger Behinderung (z. B. Schule, Arbeit, Wohnen) gegeben.
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Orientierungswissen in der Pädagogik bei geistiger Behinderung, sind in der Lage, das Phänomen geistiger Behinderung aus unterschiedlichen Perspektiven zu reflektieren und kennen zentrale Handlungsfelder in der Pädagogik bei geistiger Behinderung.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)

Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Peter Zentel
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: WP 2 Einführung in die Körperbehindertenpädagogik I

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 2.1 Propädeutik Körperbehindertenpädagogik 1	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 1

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Die Studierenden beschäftigen sich mit den theoretischen Grundlagen und der historischen Entwicklung der Körperbehindertenpädagogik. Medizinische Basiskonzepte und die Kategorisierung verschiedener Behinderungsformen werden erarbeitet. Die Vorstellung verschiedener Fördermöglichkeiten, Hilfsmittel und Angebote für Körperbehinderte im vorschulischen, schulischen und nachschulischen Bereich sind weitere Themenschwerpunkte. Psychologische Entwicklungsbedingungen und sprachliche Besonderheiten von Kindern mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden behandelt. Die Situation und die daraus resultierenden (belastenden) Faktoren für eine Familie mit einem Kind mit Körperbehinderung sind ebenfalls Inhalte des Seminars.

Qualifikationsziele Die Studierenden haben Basiskonzepte der Körperbehindertenpädagogik erlangt.

Form der Modulprüfung mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000

Zeichen)

Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr. Tatjana Eckerlein
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: WP 3 Einführung in die Lernbehindertenpädagogik I

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 3.1 Propädeutik Lernbehindertenpädagogik 1	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über Ziele, Aufgabenstellung und Gegenstand der Lernbehindertenpädagogik. Des Weiteren gibt die Lehrveranstaltung einen Überblick über Prävalenz, Ursachen, Arten und Grade von Lernschwierigkeiten sowie über die Auswirkungen in psychosozialer und kommunikativer Hinsicht. Ein besonderes Augenmerk wird auf Institutionen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit gravierenden Lernschwierigkeiten (wie Frühförderung, Vorschulerziehung, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Lernen in allgemeinen Bildungseinrichtungen und berufliche Eingliederung) gelegt. Über spezielle Bildungs- und Erziehungsmethoden und jeweils aktuelle Entwicklungen wird ein erster Überblick vermittelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Ziele, Aufgaben und den Gegenstand der Lernbehindertenpädagogik. Sie haben Wissen über die möglichen Auswirkungen von gravierenden Lernschwierigkeiten auf psychosoziale und kommunikative Bereiche und Verständnis für präventive, rehabilitative und inklusive Maßnahmen.

Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Kathrin Wilfert
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: WP 4 Einführung in die Sprachheilpädagogik I

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 4.1 Propädeutik Sprachheilpädagogik 1	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Es werden die Erfassung und die Abgrenzung von Erscheinungsformen und Bedingungshintergründen der wesentlichen Sprech-, Sprach-, Stimm- und Schluckstörungen sowie Klassifikation, Symptomatologie, Pathogenese behandelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen Störungen anhand von Symptomen, können diese klassifizieren und kennen grundlegende Bedingungshintergründe.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Andreas Mayer

Unterrichtssprache(n) Deutsch

Sonstige Informationen

Modul: WP 5 Einführung in die Verhaltensgestörtenpädagogik I

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 5.1 Propädeutik Verhaltensgestörtenpädagogik 1	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Es werden Phänomene, Begrifflichkeit, Kriterien und Normen im Kontext Verhaltensstörungen sowie Einteilung, Klassifikation, Epidemiologie, Institutionen, historische Aspekte, rechtliche Grundlagen, Erziehung und Erziehungsschwierigkeiten, grundlegende Perspektiven zur Erklärung behandelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen für ein grundlegendes Verständnis von Verhaltensstörungen anzuwenden.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Reinhard Markowetz

Unterrichtssprache(n) Deutsch

Sonstige Informationen

Modul: WP 6 Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik II

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 6.1 Propädeutik Geistigbehindertenpädagogik 2	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Im Zentrum dieser Veranstaltung stehen die Organisationsformen der Inklusion/ Kooperation von behinderten und nicht behinderten Schülern sowie didaktische Ansätze zum Gemeinsamen Unterricht bzw. Maßnahmen zur sozialen Inklusion in einer heterogenen Lerngruppe.

Qualifikationsziele Die Studierenden kennen verschiedene schulorganisatorische Formen und didaktische Ansätze der Kooperation bzw. des Gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Schülern.

Form der Modulprüfung mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)

Art der Bewertung Das Modul ist benotet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Peter Zentel

Unterrichtssprache(n) Deutsch

Sonstige Informationen

Modul: WP 7 Einführung in die Körperbehindertenpädagogik II

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 7.1 Propädeutik Körperbehindertenpädagogik 2	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 2
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Die Studierenden lernen vorwiegend schulische, aber auch außerschulische Angebote und Unterstützungssysteme für Menschen mit Körperbehinderung kennen. Vor Ort erfahren die Auszubildenden Näheres über Fördermöglichkeiten, spezielle Arbeitsweisen, Therapieformen und die stationäre sowie inklusive Arbeit.
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen Einrichtungen und Angebote vor Ort kennen und erwerben dabei ein Grundwissen über schulische und außerschulische Arbeitsfelder der Körperbehindertenpädagogik. Sie kennen die Rahmenbedingungen, Handlungskonzepte sowie die Möglichkeiten verschiedener Unterstützungssysteme und sind praxisnah auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit vorbereitet.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r

Dr:in Tatjana Eckerlein

Unterrichtssprache(n)

Deutsch

Sonstige Informationen

Modul: WP 8 Einführung in die Lernbehindertenpädagogik II

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 8.1 Propädeutik Lernbehindertenpädagogik 2	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 2
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Es werden Grundkenntnisse über Ziele, Aufgabenstellung und Gegenstand der Lernbehindertenpädagogik vermittelt. Des Weiteren gibt die Lehrveranstaltung einen Überblick über Prävalenz, Ursachen, Arten und Grade von Lernschwierigkeiten sowie über die Auswirkungen in psychosozialer und kommunikativer Hinsicht. Ein besonderes Augenmerk wird auf Institutionen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit gravierenden Lernschwierigkeiten (wie Frühförderung, Vorschulerziehung, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Lernen in allgemeinen Bildungseinrichtungen und berufliche Eingliederung) gelegt. Über spezielle Bildungs- und Erziehungsmethoden und jeweils aktuelle Entwicklungen wird ein erster Überblick vermittelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Ziele, Aufgaben und Gegenstand der Lernbehindertenpädagogik. Sie verfügen über Wissen über mögliche Auswirkungen von gravierenden Lernschwierigkeiten auf psychosoziale und kommunikative Bereiche. Sie sind in der Lage präventive, rehabilitative und inklusive Maßnahmen zu entwickeln.

Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Kathrin Wilfert
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: WP 9 Einführung in die Sprachheilpädagogik II

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 9.1 Propädeutik Sprachheilpädagogik 2	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Es findet eine Vertiefung zu kindlichen Sprech- und Sprachstörungen sowie Sprachheilpädagogischer Unterricht (Fördermöglichkeiten für kindliche Sprech- und Sprachstörungen im Unterricht) statt.

Qualifikationsziele Die Studierenden kennen Möglichkeiten, Sprachstörungen im Unterricht zu beobachten und zu erkennen, und wissen Möglichkeiten der Sprachförderung im Unterricht.

Form der Modulprüfung mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)

Art der Bewertung Das Modul ist benotet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andreas Mayer

Unterrichtssprache(n) Deutsch

Sonstige Informationen

Modul: WP 10 Einführung in die Verhaltensgestörtenpädagogik II

Zuordnung zum Studiengang

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 10.1 Propädeutik Verhaltensgestörtenpädagogik 2	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 2

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Es finden eine Einführung in psychologische Grundannahmen von Verhaltensstörungen, Aspekte der Heilpädagogischen Psychologie, Grundlagen der Entwicklungspsychologie, Grundlagen zu Erklärungsmodellen von Verhalten bzw. Verhaltensauffälligkeiten und mögliche therapeutische Interventionen statt.

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, Verhaltensstörungen und Bedingungsfelder unter psychologischen Aspekten zu verstehen.

Form der Modulprüfung

mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)

Art der Bewertung

Das Modul ist benotet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Reinhard Markowetz

Unterrichtssprache(n) Deutsch

Sonstige Informationen

Modul: P 5 Didaktik im Förderschwerpunkt Hören

Zuordnung zum Studiengang

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 5.1 Grundlagen der Didaktik im Förderschwerpunkt Hören	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 5.2 Sprachdidaktische Konzepte	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)

Wahlpflichtregelungen

keine

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 3

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Es werden fachspezifische didaktische Kenntnisse im Allgemeinen sowie sprachdidaktisches Wissen und Medienkompetenz im Besonderen vermittelt und hierüber Grundlagen für das fachspezifische didaktisch-methodische Handeln im Unterricht, in der Förderung und Rehabilitation von Menschen mit Gehörlosigkeit und Menschen mit Schwerhörigkeit gelegt.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):
Grundlagen der Didaktik im Förderschwerpunkt Hören

Es werden Kenntnisse über anthropogene Voraussetzungen Lerner mit einer Hörschädigung vermittelt und das didaktische Ziel der Handlungskompetenz, insbesondere der kommunikativen Kompetenz vertieft reflektiert. Davon werden hörgeschädigtenspezifische, didaktische Prinzipien wie Veranschaulichung, Interaktion, Kompensation und Differenzierung abgeleitet.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):

Sprachdidaktische Konzepte

Es werden herkömmliche und aktuelle sprachdidaktische Konzepte und Überlegungen zur Förderung von Menschen mit Hörschädigung unter Einbezug relevanter linguistischer Theorien in den grundlegenden Ideen und Begriffen eingeführt. Dabei werden auch Grundlagen der deutschen Grammatik wiederholt und gesichert.

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen, die Arbeit mit Menschen mit Hörschädigung unter didaktisch-methodischen Kriterien insbesondere hinsichtlich ihrer spezifischen Lern- und Kommunikationsbedingungen zu reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): Grundlagen der Didaktik im Förderschwerpunkt Hören <p>Die Studierenden verstehen die Grundgedanken des fachspezifischen didaktischen Handelns in Lernsituationen. Sie verfügen über Grundlagenwissen für fachspezifische, didaktische Schlüsselqualifikationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): Sprachdidaktische Konzepte <p>Die Studierenden kennen die sprachdidaktischen Konzepte in deren Grundaussagen sowie deren Relevanz für die Hör-Sprech-Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung. Sie haben die Fähigkeit entwickelt, die sprachliche Förderung unter linguistischen sowie hörgeschädigtenspezifischen Aspekten zu reflektieren.</p>
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Referat oder Klausur (20-30 Minuten oder 20-30 Minuten oder 60-80 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Melanie Pospischil
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: P 6 Psychologie und Förderdiagnostik

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	P 6.1 Entwicklungspsychologische Fragestellungen bei Hörschädigung	WiSe	30 h (2 SWS)	90 h	(4)
Seminar	P 6.2 Einführung in die Förderdiagnostik	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Vorlesung	P 6.3 Neuropsychologische Grundlagen	SoSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 4
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	<p>Es werden das Heranwachsen und Leben unter der Bedingung einer Hörschädigung aus psychologischer Perspektive sowie mögliche Folgeerscheinungen unter entwicklungs- und neuropsychologischer Perspektive reflektiert und diskutiert, wobei wesentliche Schwerpunkte auf dem Zusammenhang zwischen Hörfähigkeit und einzelnen Entwicklungsbereichen liegen. Relevante förderdiagnostische Testmaterialien werden vorgestellt und nach Möglichkeit erprobt. Die Erstellung individueller Förderkonzepte wird erarbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 4 ECTS-Punkte): Entwicklungspsychologische Fragestellungen bei Hörschädigung <p>Es erfolgt eine Einführung in die wichtigsten entwicklungspsychologischen Konzepte unter Berücksichtigung der Situation von Menschen mit</p>

Gehörlosigkeit und Menschen mit Schwerhörigkeit. Neueste Forschungsergebnisse werden hinsichtlich ausgewählter hörgeschädigtenspezifischer Fragestellungen einbezogen und diskutiert.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Einführung in die Förderdiagnostik

Es werden für die individuelle Förderung und für die Schullaufbahnberatung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung relevante Testmaterialien vorgestellt. Kriterien zur Durchführung, Auswertung und Interpretation der diagnostischen Verfahren werden reflektiert und erste Fähigkeiten in der Ableitung eines Gutachtens und individuellen Förderplans angebahnt.

- Pflichtveranstaltung 3 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte):
Neuropsychologische Grundlagen

Es werden Grundlagen der Neuropsychologie behandelt. Neben grundlegenden neuropsychologischen Prozessen werden insbesondere die Neuropsychologie der auditiven Verarbeitung inkl. möglicher Störungen (aufgrund zentraler und/oder peripherer Schädigungen) thematisiert. Ein weiteres zentrales Thema ist die Sprache als kognitives System, die Prozesse der Sprachentwicklung sowie der Zusammenhang von Hören und Sprache.

Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen und verstehen Entwicklungsbedingungen und -möglichkeiten von Menschen mit Hörschädigung. Sie verfügen über methodisches und förderpädagogisches diagnostisches Wissen und Können und sind in der Lage, fallbezogene Konsequenzen abzuleiten.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 4 ECTS-Punkte):
Entwicklungspsychologische Fragestellungen bei Hörschädigung

Die Studierenden kennen Grundlagen der Entwicklungspsychologie unter Berücksichtigung einer Hörschädigung. Sie kennen mögliche Auswirkungen einer Hörschädigung und können insbesondere die körperliche, kognitive, soziale und Identitätsentwicklung reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Einführung in die Förderdiagnostik

Die Studierenden kennen die gebräuchlichsten Tests für Fördermaßnahmen und Schullaufbahnberatung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung, können deren Einsatz kritisch reflektieren und eigene Erfahrungen im Umgang mit dem Testmaterial und der Förderplanung sammeln.

- Pflichtveranstaltung 3 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte):

Neuropsychologische Grundlagen

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Neuropsychologie, vor allem bezogen auf die auditive Verarbeitung und Sprachentwicklung und können Förderansätze aus neuropsychologischer Sicht begründen.

Form der Modulprüfung	Fallstudie oder Klausur oder mündliche Prüfung (45.000 - max. 55.000 Zeichen oder 80-100 Minuten oder 30-40 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr. Wolfgang Wirth
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: P 7 Sprachwissenschaft und Phonetik

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	P 7.1 Ontogenese der Sprache und Sprachentwicklungstheorien	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Vorlesung	P 7.2 Phonetische Grundlagen und Entwicklung von Sprechfertigkeiten A	WiSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)
Seminar	P 7.3 Phonetische Grundlagen und Entwicklung von Sprechfertigkeiten B	SoSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)
Seminar	P 7.4 Psycholinguistische Grundlagen	SoSe	15 h (1 SWS)	45 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 7 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 4

Dauer Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.

Inhalte Es wird der unmittelbare Zusammenhang des Hör-Sprech-Sprachvermögens bewusst gemacht und vermittelt. Grundlegende theoretische Erkenntnisse zur Sprachentwicklung werden unter hörgeschädigten-spezifischen Gesichtspunkten der (Re-)Habilitation und Prävention sowie mögliche Entwicklungsabweichungen reflektiert. Die theoretischen Grundlagen der Förderung von Sprechen und Sprache werden vermittelt. Dabei wird auf Laut- und Gebärdensprache sowie bilingualen Spracherwerb eingegangen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Ontogenese der Sprache und Sprachentwicklungstheorien

Es wird grundlegendes Wissen zur Ontogenese der Sprache des hörenden und hörgeschädigten Kindes vermittelt. Die Zusammenhänge von Hör- und Sprachentwicklung werden herausgearbeitet. Theorien des Bedeutungserwerbs, zur Grammatikentwicklung, Mehrsprachigkeit sowie zur Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit werden behandelt.

- Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte):
Phonetische Grundlagen und Entwicklung von Sprechfertigkeiten A

Es wird vermittelt, wie sich hörende und hörgeschädigte Kinder den Lautbestand der Muttersprache aneignen. Der Lautbestand der deutschen Sprache bezüglich Artikulation sowie auditiver, visueller und propriozeptiver Perzeption wird dargestellt und auf individuelle Hörschäden bezogen.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):
Phonetische Grundlagen und Entwicklung von Sprechfertigkeiten B

Die theoretischen phonetischen Kenntnisse werden in die Praxis umgesetzt. Sprechbeispiele dienen als Grundlage für das Erkennen und für die Diagnose von Sprechfehlern sowie für das Erstellen eines individuellen Therapieplanes für die Entwicklung von Sprechfertigkeiten.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):
Psycholinguistische Grundlagen

Es werden verschiedene Modellvorstellungen zu grundlegenden Prozessen der Lautsprachproduktion und Lautsprachperzeption auf Wort- und Satzebene erarbeitet. Erkenntnisse zum Mentalen Lexikon, zur Mehrsprachigkeit und Motortheorie fließen ein. Die Inhalte werden in Hinblick auf Hörschädigung und Ein- und Mehrsprachigkeit, Laut- und/oder Gebärdensprachnutzung reflektiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu ausgewählten Sprachentwicklungstheorien und psycholinguistischen Zusammenhängen, um sie auf veränderte und unterschiedliche Sprachentwicklungsbedingungen von Kindern mit Gehörlosigkeit und Kindern mit Schwerhörigkeit beziehen und Fördermaßnahmen für Sprechen und Sprache ableiten zu können.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Ontogenese der Sprache und Sprachentwicklungstheorien

Die Studierenden kennen die Sprachentwicklung hörender und hörgeschädigter Kinder und können praktische pädagogische/therapeutische Konsequenzen für die

Förderung/Therapie und Beratung ableiten.

- Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte):
Phonetische Grundlagen und Entwicklung von Sprechfertigkeiten A

Die Studierenden verfügen über fundierte phonetische Kenntnisse des deutschen Lautbestandes in der Theorie, um die Basis für die Entwicklung von Sprechfertigkeiten bei Gehörlosen und Schwerhörigen zu haben.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):
Phonetische Grundlagen und Entwicklung von Sprechfertigkeiten B

Die Studierenden haben die Fähigkeit, phonetisches Wissen umzusetzen, Diagnosen zu stellen und einen individuellen Therapieplan für die Entwicklung von Sprechfertigkeiten zu erarbeiten.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):
Psycholinguistische Grundlagen

Die Studierenden verfügen über grundlegendes psycholinguistisches Verständnis und Wissen und können dieses hörgeschädigtenspezifisch transferieren.

Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur (30-40 Minuten oder 80-100 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Stefanie Fiocchetta
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: P 8 Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	P 8.1 Visuelle Lautsprachperzeption	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 8.2 Lautsprachbegleitende Gebärden und Lautsprachunterstützende Gebärden	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 4

Dauer Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.

Inhalte Es wird Wissen um die unterschiedlichen auditiven und visuellen Wahrnehmungsbedingungen von Menschen mit Hörschädigung für gesprochene Sprache vermittelt, welches die Voraussetzung für die Beschäftigung mit unterstützend einsetzbaren manuellen Kommunikationsmitteln bildet. Gleichzeitig wird der mögliche Eigenbeitrag der Menschen mit Hörgeschädigung zur Verbesserung der Kommunikationsbedingungen reflektiert.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Visuelle Lautsprachperzeption

Es wird ein Überblick über die visuelle Lautsprachperzeption als Komponente der Kommunikation von Menschen mit Hörschädigung vermittelt, inklusive Begriffsbestimmungen und terminologischer Präzisierungen. Möglichkeiten und Grenzen der visuellen Lautsprachperzeption, deren gegenseitige Beeinflussung mit der auditiven Lautsprachperzeption sowie wesentliche inhaltlich-organisatorische Perzeptionsbedingungen

werden herausgearbeitet. Die Absehfähigkeit und -fertigkeit wird angebahnt.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Lautsprachbegleitende Gebärden und Lautsprachunterstützende Gebärden

Es werden verschiedene Zeichensysteme, wie das Phonembestimmte Manualsystem (PMS) und das Graphembestimmte Manualsystem (GMS), eingeführt. Die Grundlagen der Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) und ein Grundwortschatz werden erarbeitet. Der Unterschied zu den Lautsprachunterstützenden Gebärden (LUG) wird bewusst gemacht und reflektiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden erkennen, wie lautsprachliche Kommunikation den unterschiedlichen Wahrnehmungsvoraussetzungen von Menschen mit Hörschädigung angepasst werden kann und haben entsprechende Fähigkeiten erworben. Sie können sich in kommunikative Belastungssituationen einfühlen, die Notwendigkeit förderlicher Strategien erkennen und pädagogische Maßnahmen ableiten.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Visuelle Lautsprachperzeption

Die Studierenden haben Einsicht in die Bedingungen der visuellen Lautsprachperzeption bei Menschen mit Hörschädigung erlangt und können Regeln für das eigene Sprecherverhalten sowie pädagogische Maßnahmen und Prinzipien ableiten.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Lautsprachbegleitende Gebärden und Lautsprachunterstützende Gebärden

Die Studierenden haben Kenntnisse über verschiedene Zeichensysteme und beherrschen diese in ihren Grundlagen.

Form der Modulprüfung

mündliche Prüfung (020-30 Minuten)

Art der Bewertung

Das Modul ist benotet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r

Dr:in Stefanie Fiocchetta

Unterrichtssprache(n)

Deutsch

Sonstige Informationen

Modul: WP 11 Spezielle Fragen einer Gehörlosenpädagogik und -didaktik

Zuordnung zum Studiengang

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 11.1 Besondere Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Gehörlosigkeit	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	WP 11.2 Sprachlich-kommunikative und kulturelle Aspekte von Gehörlosigkeit	SoSe	15 h (1 SWS)	15 h	(1)
Seminar	WP 11.3 Medienkompetenz	SoSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 5 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.
Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20
1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19,
2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 4

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Ausgehend von allgemeinen Erkenntnissen der Entwicklung und Erziehung werden diese unter dem Aspekt der besonderen Lebensbedingungen bei Gehörlosigkeit analysiert und reflektiert. Dabei finden auch spezielle Aufgaben und Anliegen der Gehörlosenpädagogik Berücksichtigung.

- Wahlpflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Besondere Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Gehörlosigkeit

Auf entwicklungspsychologischem Hintergrund wird der Zusammenhang zwischen Hören, Kommunikation und der kindlichen Entwicklung in verschiedenen Persönlichkeitsdimensionen herausgearbeitet. Darauf aufbauend werden mögliche Entwicklungsrisiken (zum Beispiel Erfassen von Zusammenhängen, Empathiefähigkeit und Selbstverantwortlichkeit) gehörloser Kinder diskutiert, um Aufgaben für eine vor-, neben-, nachschulische und schulische Förderung abzuleiten. Es wird differenziert zwischen hörendem und gehörlosem Elternhaus sowie zwischen lautsprachlichem und gebärdensprachlichem Milieu.

- Wahlpflichtveranstaltung 2 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):
Sprachlich-kommunikative und kulturelle Aspekte von Gehörlosigkeit

Sprachlich-kommunikative Aspekte werden beispielsweise anhand der Begriffe Muttersprache, Bilingualität, Sprachenmischung (Pidgin) und Registerkompetenz vor dem spezifischen Hintergrund von Gehörlosigkeit reflektiert. Auf der Grundlage allgemeiner linguistischer und soziologischer Forschungsergebnisse, fachspezifischer Untersuchungen u. Ä., werden die Einflüsse der Gehörlosenpädagogik, der Gebärdensprachbewegung sowie der medizinisch-audiopädagogischen Fortschritte auf die Lebensgestaltung gehörloser Menschen diskutiert. Der kulturelle Aspekt von Gehörlosigkeit wird durch die Auseinandersetzung mit einer Variationsbreite von Lebensmustern und Zuordnungsentscheidungen von Menschen mit Gehörlosigkeit vertieft und die Notwendigkeit der Inklusion gehörloser Menschen in eine lautsprachlich geprägte Gesellschaft veranschaulicht.

- Wahlpflichtveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):
Medienkompetenz

Zunächst wird ein Überblick über verschiedene analoge und digitale Medien, deren Einsatzmöglichkeiten und Bedeutung für Menschen mit Hörschädigung gegeben. Weiterer Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung der Studierenden mit ausgewählten Unterrichtsmedien. Deren Einsatz wird unter hörgeschädigtenspezifischen Gesichtspunkten erprobt und reflektiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden können sich in Entwicklungs- und Kommunikationsbedingungen von Menschen mit Gehörlosigkeit einfühlen und gehörlosenspezifische Bildungs- und Erziehungsaufgaben und -maßnahmen ableiten sowie begründen. Sie sind in der Lage, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren, vernetzt zu denken und wissenschaftlich zu

arbeiten.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Besondere Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Gehörlosigkeit

Die Studierenden sind für mögliche individuelle Bedürfnisse von Menschen mit Gehörlosigkeit sensibilisiert und haben ein pädagogisches Verantwortungsbewusstsein dafür entwickelt, wie sie in konkreten Situationen präventiv, kompensatorisch und rehabilitativ wirksam werden können. Dabei erkennen sie die Bedeutung sozialer Netzwerke für alle am Rehabilitationsprozess Beteiligten und verfügen über das Wissen, wie diese Ressource interdisziplinär genutzt werden kann, um die soziale und emotionale Inklusion nachhaltig begleiten zu können.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):
Sprachlich-kommunikative und kulturelle Aspekte von Gehörlosigkeit

Die Studierenden können die Optionen für Menschen mit Gehörlosigkeit vor allem hinsichtlich sprachlicher Orientierung und kultureller Identifikation erkennen und differenziert beurteilen. Dabei wird insbesondere ein vertieftes Verständnis für die Gebärdensprachgemeinschaft, deren Kultur sowie den individuellen Zuordnungsentscheidungen der Menschen mit Gehörlosigkeit angestrebt.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):
Medienkompetenz

Die Studierenden haben Wissen über Medien, die in der Rehabilitation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Hörschädigung relevant sind, erworben. Sie sollen sich im Gebrauch der Medien üben und diese reflektieren und sinnvoll einsetzen können.

Form der Modulprüfung	Hausarbeit (35.000 - max. 50.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr. Wolfgang Wirth
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: WP 12 Spezielle Fragen einer Schwerhörigenpädagogik und -didaktik

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 12.1 Besondere Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Schwerhörigkeit	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	WP 12.2 Hören - Sprechen - Sprache	SoSe	15 h (1 SWS)	15 h	(1)
Seminar	WP 12.3 Medienkompetenz	SoSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 5 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.
Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20
1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19,
2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 4

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Ausgehend von allgemeinen Erkenntnissen der Entwicklung und Erziehung werden diese unter dem Aspekt der besonderen Lebensbedingungen bei Schwerhörigkeit analysiert und reflektiert. Dabei finden auch spezielle Themen der Schwerhörigenpädagogik Berücksichtigung. Unterschiedliche Fördersysteme der Schwerhörigenpädagogik werden beschrieben und verglichen

und Fragen der Erziehung werden diskutiert.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Besondere Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Schwerhörigkeit

Die Studierenden beschäftigen sich mit Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Schwerhörigkeit auf verschiedenen Altersstufen und im Rahmen verschiedener Fördersysteme. Besondere Erziehungsziele sind zum Beispiel Identitätsbalance, Verantwortlichkeit und Selbstständigkeit, Frustrations- und Ambiguitätstoleranz.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):
Hören – Sprechen – Sprache

Die Studierenden beschäftigen sich mit den wesentlichen Rahmenbedingungen für das Hören: dem Hören lernen, der Entwicklung des Hörens, des Sprechens und der Sprache bei hörenden und schwerhörigen Personen. Darüber hinaus lernen sie Prinzipien verschiedener Spracherwerbskonzepte kennen und setzen sich mit diesen auseinander.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):
Medienkompetenz

Zunächst wird ein Überblick über verschiedene analoge und digitale Medien, deren Einsatzmöglichkeiten und Bedeutung für Menschen mit Hörschädigung gegeben. Weiterer Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung der Studierenden mit ausgewählten Unterrichtsmedien. Deren Einsatz wird unter hörgeschädigtenspezifischen Gesichtspunkten erprobt und reflektiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden können sich in Entwicklungs- und Kommunikationsbedingungen von Menschen mit Schwerhörigkeit oder Ertaubung sowie Cochlea Implantat-Trägern einfühlen und spezifische Bildungs- und Erziehungsaufgaben und -maßnahmen ableiten sowie begründen. Sie sind in der Lage, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren, vernetzt zu denken und wissenschaftlich zu arbeiten.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 4 ECTS-Punkte):
Besondere Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Schwerhörigkeit

Die Studierenden kennen die Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei verschiedenen Formen von Schwerhörigkeit auf verschiedenen Altersstufen und im Rahmen verschiedener Fördersysteme für den vor-, neben-, nachschulischen Bereich und wissen um deren praktische Relevanz.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):

Hören – Sprechen – Sprache

Die Studierenden kennen das Bedingungsgefüge Hören - Sprechen - Sprache und können dessen Relevanz für die Praxis reflektieren.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte): **Medienkompetenz**

Die Studierenden haben Wissen über Medien, die in der Rehabilitation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Hörschädigung relevant sind, erworben. Sie sollen sich im Gebrauch der Medien üben und diese reflektieren und sinnvoll einsetzen können.

Form der Modulprüfung	Hausarbeit (35.000 - max. 50.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr. Wolfgang Wirth
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: P 9 Sprachtherapie I

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	P 9.1 Sprachrehabilitation bei Hörgeschädigten	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 9.2 Sprachentwicklungsstörungen Grundlagen 1	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Es werden Störungsbilder und Schwierigkeiten hinsichtlich der Lautsprachentwicklung behandelt und unter dem Aspekt einer Hörschädigung diskutiert. Präventive und rehabilitative lautsprachfördernde Maßnahmen für Personen mit Hörschädigung werden erarbeitet.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Sprachrehabilitation bei Hörgeschädigten

Es wird der Zusammenhang von Hörschädigung und Störungsbildern bzw. Schwierigkeiten in der Lautsprachentwicklung reflektiert und rehabilitative Maßnahmen diskutiert. Dabei wird auf spezifische sprachtherapeutische Fragestellungen bei Mehrsprachigkeit, Migration, laut-gebärdensprachlicher Bilingualität vertieft eingegangen.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Sprachentwicklungsstörungen 1

Es werden zentrale Begriffe und Klassifikationsschemata von Sprachentwicklungsstörungen geklärt und diskutiert. Es folgen eine differenzierte Beschreibung von

Symptomen und Auseinandersetzung mit Ursachenhypothesen. Zusätzlich wird ein Einblick in Möglichkeiten der Prävention von Sprachentwicklungsstörungen gegeben.

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse hinsichtlich Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsproblemen und sind in der Lage, geeignete Förder- und Therapiemaßnahmen abzuleiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): Sprachrehabilitation bei Hörgeschädigten <p>Die Studierenden können Auffälligkeiten in der Lautsprache von Menschen mit Hörschädigung im Zusammenhang mit Lautsprachstörungen und -schwierigkeiten sowie individuellen Lebenskontexten interpretieren und geeignete Förder- und Therapiemaßnahmen ableiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): Sprachentwicklungsstörungen 1 <p>Die Studierenden können Sprachentwicklungsstörungen einteilen und differenziert beschreiben. Sie können verschiedene Ursachenhypothesen diskutieren und kennen Möglichkeiten der Prävention.</p>
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (20-30 Minuten oder 60-80 Minuten oder 35.000 - max. 50.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Claudia Gräfen
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: WP 13 (Re-)Habilitative Handlungsfelder (visuell-auditiv)

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 13.1 (Re-)Habilitative Handlungsfelder im Überblick	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	WP 13.2 (Re-)Habilitation von Menschen mit Gehörlosigkeit	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen keine

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.
Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20
1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19,
2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.

Inhalte In Vorbereitung auf ein Tätigkeitsfeld innerhalb der Rehabilitation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Gehörlosigkeit im vor-, neben- oder nachschulischen Bereich werden vor allem Informations-, Medien- und Präsentationskompetenz gefördert. Abgestimmt auf die von den Studierenden parallel zu den Seminaren abzuleistenden zwei studienbegleitenden Praktika (Wahlpflichtmodul 19) werden Wissen und Erfahrungen in berufliche Tätigkeits- und Anforderungsprofile vermittelt. (Re-)Habilitative Maßnahmen und Konzepte bei der Arbeit

mit Menschen mit Gehörlosigkeit werden analysiert und reflektiert.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **(Re-)Habilitative Handlungsfelder im Überblick**

Es werden mögliche berufliche Handlungsfelder und Aufgabenbereiche für Gehörlosenpädagogen aufgezeigt. Diese betreffen den vor-, neben- und nachschulischen Bereich in der Arbeit mit Menschen mit Gehörlosigkeit, zum Beispiel in der Frühförderung, im Inklusionsfachdienst, bei der Arbeitsassistenz, im Gehörlosenverein.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **(Re-)Habilitation von Menschen mit Gehörlosigkeit**

Aufbauend auf dem vorausgehenden Seminar (Wahlpflichtlehrveranstaltung 1) werden weiterführende Fragestellungen der (Re-)Habilitation von Menschen mit Gehörlosigkeit diskutiert und kritisch reflektiert. Durch die Entwicklung von (Re-)Habilitationsentwürfen, deren Umsetzung im studienbegleitenden Praktikum im vor-, neben-, nachschulischen Bereich (Wahlpflichtmodul 19, Wahlpflichtlehrveranstaltung 2) sowie anschließender Analyse und Reflexion werden berufsorientierte Kenntnisse und Kompetenzen gefestigt und erweitert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden haben gelernt, spezifische Elemente der Bildung, Erziehung und Förderung von Menschen mit Gehörlosigkeit zu erkennen, darzustellen und zu begründen. Sie sind in der Lage, (re-)habilitative, inklusive bzw. präventive sonderpädagogische Maßnahmen zunehmend eigenständig zu planen. Durch die Art der Seminargestaltung haben die Studierenden gehörlosenspezifische und (re-)habilitationsrelevante Schlüsselqualifikationen erworben, ausdifferenziert und nachgewiesen.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **(Re-)Habilitative Handlungsfelder im Überblick**

Die Studierenden kennen mögliche außerschulische berufliche Handlungsfelder für Gehörlosenpädagogen.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **(Re-)Habilitation von Menschen mit Gehörlosigkeit**

Die Studierenden kennen weitere außerschulische Handlungsfelder für Gehörlosenpädagogen und haben sich mit spezifischen Fragestellungen der (Re-) Habilitation von Menschen mit Gehörlosigkeit über die Lebensspanne

auseinandergesetzt.

Form der Modulprüfung	Portfolio oder Referat oder Poster (35.000 - max. 50.000 Zeichen oder 20-30 Minuten oder DIN A0 Schriftgröße Text Arial 60)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Claudia Gräfen
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: WP 14 (Re-)Habilitative Handlungsfelder (auditiv-visuell)

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 14.1 (Re-)Habilitative Handlungsfelder im Überblick	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	WP 14.2 (Re-)Habilitation von Menschen mit Schwerhörigkeit und Ertaubung sowie Cochlea Implantat-Trägern	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20 1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19, 2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.

Inhalte In Vorbereitung auf ein Tätigkeitsfeld innerhalb der Schwerhörigenpädagogik im vor-, neben- oder nachschulischen Bereich werden vor allem Informations-, Medien- und Präsentationskompetenz gefördert. Abgestimmt auf die von den Studierenden parallel zu den Seminaren abzuleistenden zwei studienbegleitende Praktika im vor-, neben-, nachschulischen Bereich (Wahlpflichtmodul 20) wird ihnen ein Einblick in berufliche

Tätigkeits- und Anforderungsprofile vermittelt. (Re-) Habilitative Maßnahmen und Konzepte bei der Arbeit mit Menschen mit Schwerhörigkeit, Tinnitus und Ertaubung sowie mit Cochlea Implantat-Trägern werden analysiert und reflektiert.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **(Re-)Habilitative Handlungsfelder im Überblick**

Es werden mögliche berufliche Handlungsfelder und Aufgabenbereiche für Schwerhörigenpädagogen aufgezeigt. Diese betreffen den vor-, neben- und nachschulischen Bereich in der Arbeit mit Menschen mit Schwerhörigkeit oder Ertaubung und Cochlea Implantat-Trägern, zum Beispiel in der Frühförderung, in der Audiotherapie, in der Hör-Sprech-Sprachförderung, im Cochlea-Implantat-Centrum, im Schwerhörigenverein.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Rehabilitation von Menschen mit Schwerhörigkeit und Ertaubung sowie Cochlea Implantat-Trägern**

Aufbauend auf dem vorausgehenden Seminar (Wahlpflichtmodul 14, Wahlpflichtlehrveranstaltung 1) werden weiterführende Fragestellungen der (Re-) Habilitation von Menschen mit Schwerhörigkeit diskutiert und kritisch reflektiert. Durch die Entwicklung von (Re-) Habilitationsentwürfen, deren Umsetzung im studienbegleitenden Praktikum im vor-, neben-, nachschulischen Bereich (Wahlpflichtmodul 20, Wahlpflichtlehrveranstaltung 2) sowie anschließender Analyse und Reflexion werden berufsorientierte Kenntnisse und Kompetenzen gefestigt und erweitert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden können spezifische Elemente der Bildung, Erziehung und Förderung von Menschen mit unterschiedlichen Arten und Graden der Schwerhörigkeit erkennen, darstellen und begründen. Sie kennen praktische Konzepte und sind in der Lage, (re-)habilitative, inklusive bzw. präventive sonderpädagogische Maßnahmen zunehmend eigenständig zu planen. Durch die Art der Seminargestaltung weisen die Studierenden hörgeschädigtenspezifische und (re-) habilitationsrelevante Schlüsselqualifikationen erwerben, ausdifferenzieren und nach.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **(Re-)Habilitative Handlungsfelder im Überblick**

Die Studierenden kennen mögliche außerschulische berufliche Handlungsfelder für Audiopädagogen.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-

Punkte): **Rehabilitation von Menschen mit Schwerhörigkeit und Ertaubung sowie Cochlea Implantat-Trägern**

Die Studierenden kennen weitere außerschulische Handlungsfelder für Audiopädagogen und haben sich mit spezifischen Fragestellungen der (Re-)Habilitation von Menschen mit Schwerhörigkeit und Ertaubung sowie Cochlea Implantat-Trägern über die Lebensspanne auseinandergesetzt.

Form der Modulprüfung	Portfolio oder Referat oder Poster (35.000 - max. 50.000 Zeichen oder 20-30 Minuten oder DIN A0 Schriftgröße Text Arial 60)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Claudia Gräfen
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: WP 15 Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation (visuell-auditiv)

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 15.1 Einführung in die Deutsche Gebärdensprache	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	WP 15.2 AufbauSeminar Deutsche Gebärdensprache	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20 1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19, 2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.

Inhalte Es werden Grundwortschatz, Grundstrukturen und Idiome der Deutschen Gebärdensprache (DGS) als ein visuell-räumlich orientiertes Sprachsystem vermittelt. Ihre dialogische Umsetzung in Alltagssituationen sowie die Begegnung mit der Gebärdensprachgemeinschaft als subkultureller Gruppierung werden reflektiert. Die historisch gewachsene Fehleinschätzung und heutige Anerkennung der Gebärdensprache wird vor allem im Blick

auf die Gehörlosenpädagogik dargestellt.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Einführung Deutsche Gebärdensprache**

Es werden die Strukturen der DGS, Grundlagen ihrer Grammatik sowie ein Grundwortschatz vermittelt und eingeübt. Es erfolgt ein Einblick in Entwicklung und Geschichte der Gebärdensprache mit Bezug zur Gebärdensprachkultur.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Aufbauseminar Deutsche Gebärdensprache**

Das Seminar baut auf den grundlegenden Kenntnissen aus der Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 auf. Es wird der Wortschatz im Hinblick auf Alltagssituationen und unterrichtliche Inhalte erweitert sowie die Grammatik vertieft. Typische Redewendungen der DGS werden besprochen und an den Ausdrucksnuancen der Gebärden in Form von Körpersprache und Mimik wird gearbeitet. Durch vielfältige Dialoge wird die Sicherheit in grundlegenden Kommunikationssituationen gefördert. Kulturelle Besonderheiten der Gebärdensprachgemeinschaft werden vermittelt und analysiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden haben Einsicht in die Eigengesetzlichkeit der Gebärdensprache und eine basale DGS-Kompetenz erworben. Fertigkeiten der Anwendung in Alltagssituationen werden ebenso angestrebt wie das Verständnis für und die Achtung vor ihren kulturellen Besonderheiten.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Einführung Deutsche Gebärdensprache**

Die Studierenden verfügen im Hinblick auf Grammatik und Wortschatz über Grundlagen der DGS, um damit Kontakt zu gehörlosen Menschen aufnehmen zu können.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Aufbauseminar Deutsche Gebärdensprache**

Die Studierenden erweitern den vorhandenen Wort- und Formenschatz und ihr Wissen um die Gebärdensprachgemeinschaft, so dass sie diese im Gespräch mit Menschen mit Gehörlosigkeit anwenden können.

Form der Modulprüfung

mündliche Prüfung (20-30 Minuten)

Art der Bewertung

Das Modul ist benotet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der

zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r Prof:in Dr. Laura Avemarie

Unterrichtssprache(n) Deutsch

Sonstige Informationen

Modul: WP 16 Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation (auditiv-visuell)

Zuordnung zum Studiengang

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 16.1 AufbauSeminar Lautsprachbegleitende Gebärden und Lautsprach- unterstützende Gebärden	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	WP 16.2 Schwerhörigenspezifische Kommunikation, Kommunikationsbarrieren und Bewältigungsstrategien	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.
Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20
1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19,
2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 5

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.

Inhalte

Es wird der Lautsprachbegleitende Gebärdenwortschatz ausgebaut, wobei auf die Koordination von Gebärden und Artikulation besonderes Augenmerk gelegt wird. Adressatengerechte und situationsangemessene

Kommunikation wird auch unter Anwendung anderer Zeichensysteme geübt, wobei Kommunikationsbarrieren bewusst gemacht und Möglichkeiten der Kommunikationstaktik aufgezeigt werden.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Aufbauseminar Lautsprachbegleitende Gebärden und Lautsprachunterstützende Gebärden**

Aufbauend auf den Kenntnissen aus P 8.2 wird der Wortschatz erweitert und geübt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Koordination von Gebärden und Artikulation. Die Notwendigkeit und der Gebrauch von Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) und Lautsprachunterstützenden Gebärden (LUG) werden diskutiert und reflektiert.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Schwerhörigenspezifische Kommunikation, Kommunikationsbarrieren und Bewältigungsstrategien**

Es wird adressatengerechte Kommunikation in den Bereichen der Äußerung, der Struktur, des Inhalts und des Sprecherverhaltens eingeübt. Unterstützende Zeichensysteme finden dabei ggf. Berücksichtigung. Kommunikationstaktik wird als eine Möglichkeit des Betroffenen, sich die Teilhabe an gesellschaftlichen Situationen zu organisieren, reflektiert. Strategien zur Verhinderung oder zum Abbau von Kommunikationsbarrieren werden unter besonderer Beachtung der Kommunikationstaktik thematisiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Koordination von Lautsprache, Gebärden und anderen unterstützenden Zeichensystemen, um mit Menschen mit Hörschädigung kommunizieren zu können.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Aufbauseminar Lautsprachbegleitende Gebärden und Lautsprachunterstützende Gebärden**

Die Studierenden beherrschen den Grund- und Aufbauwortschatz. Die Koordination von Gebärden und gesprochenem Wort gelingt ihnen in einem angemessenen Sprechtempo. Sie sind in der Lage, Kommunikationssituationen in LUG und LUG adressaten- und situationsbezogen zu bewältigen.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Schwerhörigenspezifische Kommunikation, Kommunikationsbarrieren und Bewältigungsstrategien**

Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten in der adressatengerechten auditiv-visuellen Kommunikation. Sie

haben ein vertieftes Verständnis für die kommunikationsspezifischen Belange der Betroffenen und kennen Möglichkeiten zur Überwindung von Kommunikationserschwerissen.

Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof:in Dr. Laura Avemarie
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: WP 17 Blockpraktikum im vor-, neben-, nachschulischen Bereich (visuell-auditiv)

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Praktikum	WP 17.1 Vor-, neben-, nachschulisches Blockpraktikum (visuell - auditiv)	WiSe	-	90 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 0 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.
Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20
1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19,
2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Es werden Wissen und Erfahrungen über spezifische Aufgabenfelder von Gehörlosenpädagogen in spezifischen Einrichtungen für Personen mit Gehörlosigkeit im vor-, neben-, nachschulischen Bereich aufgebaut.

Qualifikationsziele Die Studierenden kennen ein berufliches Handlungsfeld oder berufliche Handlungsfelder für Gehörlosenpädagogen. Sie haben Einblick in die Lebenssituationen von Menschen mit Gehörlosigkeit und erkennen die Bedeutung und Wirksamkeit (re-)habitativer Maßnahmen.

Form der Modulprüfung	Praktikumsbericht (15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist nicht benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Claudia Gräfen
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: WP 18 Blockpraktikum im vor-, neben-, nachschulischen Bereich (auditiv-visuell)

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Praktikum	WP 18.1 Vor-, neben-, nachschulisches Blockpraktikum (auditiv-visuell)	WiSe	-	90 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 0 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.
Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20
1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19,
2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Es werden Wissen und Erfahrungen über spezifische Aufgabenfelder von Schwerhörigenpädagogen in spezifischen Einrichtungen für Personen mit Schwerhörigkeit, Tinnitus oder Ertaubung oder von Cochlea Implantat-Trägern im vor-, neben-, nachschulischen Bereich aufgebaut.

Qualifikationsziele Die Studierenden kennen ein berufliches Handlungsfeld oder berufliche Handlungsfelder für Schwerhörigenpädagogen. Sie haben Einblick in die Lebenssituationen von Menschen mit Schwerhörigkeit, Tinnitus oder Ertaubung oder von Cochlea Implantat-Trägern und kennen die Bedeutung und

	Wirksamkeit (re-)habilitativer Maßnahmen.
Form der Modulprüfung	Praktikumsbericht (15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist nicht benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Claudia Gräfen
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: WP 19 Studienbegleitendes Praktikum im vor-, neben-, nachschulischen Bereich (visuell-auditiv)

Zuordnung zum Studiengang

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Praktikum	WP 19.1 Vor-, neben-, nachschulisches studienbegleitendes Praktikum A (visuell-auditiv)	WiSe	-	90 h	(3)
Praktikum	WP 19.2 Vor-, neben-, nachschulisches studienbegleitendes Praktikum B (visuell-auditiv)	SoSe	-	180 h	(6)

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 0 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

keine

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.
Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20
1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19,
2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 6

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.

Inhalte

Die Praktika in diesem Modul stehen in enger Verbindung zu den Begleitveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls 13 (Re-)Habilitative Handlungsfelder (visuell-auditiv). Es werden verschiedene Arbeitsweisen sowie therapeutische und (re-)habilitative Maßnahmen reflektiert und Erkenntnisse aus Hospitationen und

eigenverantwortlichen Tätigkeiten analysiert.

- **Vor-, neben, nachschulisches studienbegleitendes Praktikum A (visuell-auditiv)** (Praktikum, 3 ECTS-Punkte)

Die Studierenden machen sich mit den Zielen und Aufgaben einer selbst ausgewählten Einrichtung zur (Re-)Habilitation von Menschen mit Gehörlosigkeit vertraut. Sie setzen sich mit behinderungs- und fachspezifischen Arbeitsweisen auseinander, nehmen soweit möglich an (re-)habilitativen Maßnahmen der Einrichtung teil und übernehmen unter Anleitung einer Fachperson vor Ort gehörlosenpädagogische Aufgabenbereiche.

- **Vor-, neben, nachschulisches studienbegleitendes Praktikum B (visuell-auditiv)** (Praktikum, 3 ECTS-Punkte)

Die Studierenden machen sich mit den Zielen und Aufgaben einer weiteren selbst ausgewählten Einrichtung als im Praktikum A (Wahlpflichtlehrveranstaltung 1) zur (Re-) Habilitation von Menschen mit Gehörlosigkeit vertraut. Sie erschließen sich das (re-)habilitative Tätigkeitsfeld der Mitarbeiter, setzen sich mit behinderungs- als auch fachspezifischen Arbeitsweisen und Fragestellungen auseinander, nehmen soweit möglich an (re-)habilitativen Maßnahmen teil und übernehmen unter Anleitung einer Fachperson vor Ort gehörlosenpädagogische Aufgabenbereiche.

Qualifikationsziele

Die Studierenden entwickeln neben spezifisch gehörlosenpädagogischen Kenntnissen auch allgemeine Schlüsselqualifikationen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit, Zeitmanagement, Urteilsvermögen und Eigenverantwortung.

- **Vor-, neben, nachschulisches studienbegleitendes Praktikum A (visuell-auditiv)** (Praktikum, 3 ECTS-Punkte)

Die Studierenden kennen ein mögliches berufliches Handlungsfeld für Gehörlosenpädagogen. Sie identifizieren und reflektieren behinderungs- und fachspezifische Arbeitsweisen in der Einrichtung und erproben sich nach Möglichkeit in diesen.

- **Vor-, neben, nachschulisches studienbegleitendes Praktikum B (visuell-auditiv)** (Praktikum, 3 ECTS-Punkte)

Die Studierenden kennen ein weiteres berufliches Handlungsfeld für Gehörlosenpädagogen. Sie identifizieren und reflektieren behinderungs- und fachspezifische Arbeitsweisen in der Einrichtung und erproben sich nach Möglichkeit in diesen.

Form der Modulprüfung	Praktikumsbericht (45.000 - max. 55.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Claudia Gräfen
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: WP 20 Studienbegleitendes Praktikum im vor-, neben-, nachschulischen Bereich (auditiv-visuell)

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Praktikum	WP 20.1 Vor-, neben-, nachschulisches studienbegleitendes Praktikum A (auditiv-visuell)	WiSe	-	90 h	(3)
Praktikum	WP 20.2 Vor-, neben-, nachschulisches studienbegleitendes Praktikum B (auditiv-visuell)	SoSe	-	180 h	(6)

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 0 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.
Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20
1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19,
2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 6

Dauer Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.

Inhalte Die Praktika in diesem Modul stehen in enger Verbindung zu den Begleitveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls 14 (Re-)Habilitative Handlungsfelder (auditiv-visuell). Es werden verschiedene Arbeitsweisen sowie therapeutische und (re-)habilitative Maßnahmen reflektiert und

Erkenntnisse aus Hospitationen und analysiert.

- **Vor-, neben, nachschulisches studienbegleitendes Praktikum A (auditiv-visuell)** (Praktikum, 3 ECTS-Punkte)

Die Studierenden machen sich mit den Zielen und Aufgaben einer selbst ausgewählten Einrichtung zur Rehabilitation von Menschen mit Schwerhörigkeit und Ertaubung sowie Cochlea Implantat-Trägern vertraut. Sie setzen sich sowohl mit behinderungs- als auch fachspezifischen Arbeitsweisen auseinander, nehmen soweit möglich an (re-)habilitativen Maßnahmen der Einrichtung teil und übernehmen unter Anleitung einer Fachperson vor Ort schwerhörigenpädagogische Aufgabenbereiche.

- **Vor-, neben, nachschulisches studienbegleitendes Praktikum B (auditiv-visuell)** (Praktikum, 3 ECTS-Punkte)

Die Studierenden machen sich mit den Zielen und Aufgaben einer weiteren selbst ausgewählten Einrichtung als im Praktikum A (Wahlpflichtlehrveranstaltung 1) zur Rehabilitation von Menschen mit Schwerhörigkeit und Ertaubung sowie Cochlea Implantat-Trägern vertraut. Sie erschließen sich das rehabilitative Tätigkeitsfeld der Mitarbeiter, setzen sich mit behinderungs- als auch fachspezifischen Arbeitsweisen und Fragestellungen auseinander, nehmen soweit möglich an rehabilitativen Maßnahmen teil und übernehmen unter Anleitung einer Fachperson vor Ort schwerhörigenpädagogische Aufgabenbereiche.

Qualifikationsziele

Die Studierenden entwickeln neben spezifisch audiopädagogischen Kenntnissen auch allgemeine Schlüsselqualifikationen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit, Zeitmanagement, Urteilsvermögen und Eigenverantwortung.

- **Vor-, neben, nachschulisches studienbegleitendes Praktikum A (auditiv-visuell)** (Praktikum, 3 ECTS-Punkte)

Die Studierenden kennen ein mögliches berufliches Handlungsfeld für Audiopädagogen. Sie identifizieren und reflektieren behinderungs- und fachspezifische Arbeitsweisen in der Einrichtung und erproben sich nach Möglichkeit in diesen.

- **Vor-, neben, nachschulisches studienbegleitendes Praktikum B (auditiv-visuell)** (Praktikum, 3 ECTS-Punkte)

Die Studierenden kennen ein weiteres berufliches Handlungsfeld für Audiopädagogen. Sie identifizieren und

reflektieren behinderungs- und fachspezifische Arbeitsweisen in der Einrichtung und erproben sich nach Möglichkeit in diesen.

Form der Modulprüfung

Praktikumsbericht (45.000 - max. 55.000 Zeichen)

Art der Bewertung

Das Modul ist benotet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r

Dr:in Claudia Gräfen

Unterrichtssprache(n)

Deutsch

Sonstige Informationen

Modul: P 10 Sprachtherapie II

Zuordnung zum Studiengang

Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	P 10.1 Grundlagen sprachtherapeutischer Diagnostik	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 10.2 Spezielle Fragen der Förderung im vor-, neben-, nachschulischen Bereich	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

keine

Wahlpflichtregelungen

keine

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 6

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Es werden Sprech- und Sprachstörungen unter der Bedingung des Vorliegens einer Hörschädigung behandelt und hinsichtlich der Diagnostik bei Menschen mit Hörschädigung diskutiert. Förder- und Therapiemaßnahmen werden vom Kindes-, über das Jugend- und Erwachsenen- bis zum Seniorenalter vorgestellt und reflektiert.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Grundlagen der sprachtherapeutischen Diagnostik

Es werden theoretische Grundlagen zur sprachtherapeutischen Diagnostik erarbeitet und mögliche Verfahren und Vorgehensweisen für ausgewählte Sprech- und Sprachstörungen vorgestellt.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Spezielle Fragen der Förderung im vor-, neben-, nachschulischen Bereich

Es werden unterschiedliche Möglichkeiten der (Re-) Habilitation von Menschen mit Hörschädigung im vor-,

neben- und nachschulischen Bereich vorgestellt. Dabei kann der Schwerpunkt auf ausgewählte Altersbereiche und ausgewählte Aufgabenbereiche (Handlungsfelder) gerichtet sein.

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende sprachdiagnostische Kenntnisse. Sie kennen für jeden Altersbereich Förder- und Therapiemaßnahmen für Menschen mit Hörschädigung und können solche ableiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): Grundlagen der sprachtherapeutischen Diagnostik <p>Die Studierenden kennen Grundlagen der sprachtherapeutischen Diagnostik und können verschiedene Verfahren und Vorgehensweisen kritisch reflektieren und anwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): Spezielle Fragen der Förderung im vor-, neben-, nachschulischen Bereich <p>Die Studierenden erwerben Wissen zur Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Altersabschnitten. Sie kennen Maßnahmen zur Prävention von Behinderung und wissen, wie die Inklusion von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren mit Hörschädigung gesichert werden kann.</p>
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (20-30 Minuten oder 60-80 Minuten oder 35.000 - max. 50.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Claudia Kempfer
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	

Modul: P 11 Abschlussmodul

Zuordnung zum Studiengang Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Bachelor of Science; B. Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Bachelorarbeit	P 11.1 Bachelorarbeit	SoSe	-	360 h	(12)

Im Modul müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 0 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 360 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen keine

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen erfolgreiche Teilnahme an P 1 bis P 8 sowie zwei Modulen aus WP 1 bis WP 10 und (WP 11 oder WP 12)

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 6

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Es wird verlangt, fachwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, diese theoretisch und methodisch fundiert zu bearbeiten und einen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zu produzieren.

Mit dem Verfassen der **Bachelorarbeit** (12 ECTS-Punkte) weisen die Studierenden nach, dass sie innerhalb von zehn Wochen ein Problem aus dem Bereich der Gehörlosen- bzw. Schwerhörigenpädagogik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.

Qualifikationsziele Die Studierenden sind in der Lage, spezielle Themenstellungen in fachwissenschaftliche Zusammenhänge einordnen und kritisch reflektieren zu können. Sie verfügen über grundlegende Schlüsselqualifikationen insbesondere hinsichtlich Eigenverantwortung, Wissens- und Informationsbeschaffung und -transfer nach wissenschaftlichen Kriterien, fachwissenschaftliches Urteilsvermögen sowie Organisations- und Zeitmanagement. Sie können Wissen und Informationen recherchieren, bewerten und strukturieren sowie vernetzt Denken und logisch Schlussfolgern und weisen nach, dass sie selbstständig ein überschaubares Thema erforschen und die Ergebnisse schriftlich niederlegen können.

Form der Modulprüfung	Bachelorarbeit (12 Wochen, 80.000 - max. 100.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof:in Dr. Laura Avemarie
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	